

### Begugs-Preis

In der Hauptstadt und den im Stadtgebiet und den Vorstädten errichteten Verkaufsstellen abgekauft: vierzig Groschen 4.4.50.  
Bei zweimaliger täglicher Auflistung ins Land: 4.5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzig Groschen 4.6.—. Sonstige Auslandssendung ins Ausland: monatlich 4.7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.15 Uhr,  
die Nach-Ausgabe Montags um 5 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen  
geöffnet von früh 8 bis Abends 2 Uhr.

### Filialen:

Eine Stumm's Torten, Alfredstraße, Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Höhne,

Kochstraße 14, post. und Königstraße 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 623.

Dienstag den 8. December 1896.

90. Jahrgang.

### Die Marinesforderungen.

#### Ein Epilog zur ersten Sitzung des Staats.

So Es kann keine Verwunderung erregen, daß die Bevölkerung des Reichstaates bei der diesjährigen ersten Sitzung des Budgets einen breiten Raum einnahm. Wenn die Forderungen für diesen Staat auch nicht höher, ja sogar niedriger sind, als sie nach dem seit dem Gründjahr umlaufenden Verträgen über umfangreiche Flottenpläne hätte annehmen lassen, so sind sie doch erheblich höher als in früheren Jahren. Es verstand sich daher von selbst, daß die Höhe dieser Forderungen vielfach angreifbar wurde, und das auch die Freunde einer Vermeidung der Flotte einige Bedenken nicht minderholten. Nicht ganz so feindselig stand es aber, daß die ausschlaggebende Partei, das Centrum, die Anträge für die Marine in einer so scharfen Weise zurückwies, wie es gleich am ersten Tage der Sitzung des Staats geschah.

Man hat es ja schon oft erklart, daß das Centrum in späteren Stäben parlamentarische Behandlung eine freundlichere Stellung eintreten, als es ursprünglich eingenommen zu wollen schien. Immerhin aber gibt das diesmalige brüskste Auftreten des Reiters des Centrum-Parteis nicht allzuviel Hoffnung auf eine Verständigung. Man kann vielleicht annehmen, daß das Centrum darüber sehr verstimmt ist, daß es für sein Interesse für das bürgerliche Leben nicht daran belohnt werden soll, wie es wohl gehofft hatte; man kann weiter annehmen, daß die etwas energischere Behandlung, die den erklärten Wiedergängen des Centrums, den Petes, zu Teil wird, den den Centrum-Landesmannen erregt und daß sie nunmehr zeigen will, daß die Regierung von ihrem Wohlwollen abhängig ist. Dazu sind gerade die Forderungen für die Marine ein sehr geeigneter Mittel, denn da man wohl weiß, daß gerade für diese Forderung an der höchsten Stelle ein lebhafte Interesse besteht, so kann man der dieser Gelegenheit der höchsten Stelle am nachdrücklichsten zeigen, welche Wucht den Mitteln zu Gebote steht.

Verbleibt das Centrum in dieser Haltung, so ist die Streitung eines großen Theiles der Forderungen unabwendlich. Anders aber verhält es sich, wenn es das Centrum auf Kompromiss einlädt: Von derartigen Kompromissen ist schon gegenwärtig viel die Rede. Der eine Teil will die geforderte erste Flotte für ein neues Schlachtkreuzer mit anderer Seite will man mit der Bewilligung neuer Kreuzer so lange warten, bis die gegenwärtig im Bau befindlichen Kreuzer vollendet sind und sie erprobt haben, und man will deshalb die Mittel zur möglichsten Beschränkung der Herstellung der im Bau befindlichen Schiffe zur Verfügung stellen. Stellt man sich auf diesen Boden, so handelt es sich um Zweckmäßigkeitsfragen, und dagegen wird niemand etwas einwenden können. Allerdings wird bei diesen Fragen ein entscheidendes Gewicht auf die Abschaffungen der Kreuzer gelegt und man wird dem Staatssekretär der Marine nicht unterstellen können, daß er für den Bau neuer Kreuzer eintritt, wenn ja befürchtet wäre, daß die gegenwärtig im Bau befindlichen und nach demselben System gebauten Kreuzer bei ihrer Sollabfertigung ihren Kunden nicht mehr entsprechen würden. Ganz abgesehen von seiner Verantwortlichkeit würde er schon darum nicht so handeln, weil er wüßte, daß dann in Zukunft Bewilligungen kaum durchsetzen würden.

Über viele Zweckmäßigkeitsfragen wird sich die Kommission mit den Sachverhalten eingehend zu unterhalten Gelegenheit haben. Ein anderes aber wäre es, wenn man die Frage der Vermeidung der Marine leichtlich von finanziellen Standpunkten aus betrachten wollte. In diesem Falle wäre natürlich von einer sachlichen Verständigung nicht wohl die Rede, sondern es könnte sich lediglich um einen oder weniger mechanischen Streit an den Forderungen handeln. Nun wird man genug nicht von einem abgesetzten verdeckten Aufschluß, die Ausgaben für See und Marine seien direkt produktiver Natur, bestreiten können. Wohl aber kann man mit Zug und Recht behaupten, daß sie

indirekt produktiver Natur sind — und dies gilt ganz besonders von der Beschaffung und Erhaltung einer frischen Marine, weil ja das Gedanke der deutschen Handelsinteressen fordern. Über eine Marine, die wenigstens möglichen Anforderungen genügt, wird Deutschland nicht nur seine kolonialen Angelegenheiten, nicht nur Personen und Eigentum seiner im Auslande befindlichen Staatsangehörigen, sondern auch die Interessen des deutschen Handelsvereins nicht genügend zu sichern in der Lage sein. Gerade in einer Zeit, wie es die Gegenwart ist, die politisch doch vor erheblich bewegter und unruhiger ist, als es 80er Jahre waren, zeigt sich, daß die Interessen deutscher Staatsangehöriger und des deutschen Handels oft an verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit zu sichern sind und daß es deshalb dringend geboten ist, dass ein ausreichendes Material von schnellfahrenden und zugleich tauglichen Schiffen zu beschaffen.

Es ist im Reichstage hervorgehoben worden, daß die deutsche Flotte über ein vorsichtige Menschenmaterial verfügt. Wir möchten diesem Lob noch etwas hinzufügen, was vielleicht nicht allgemein bekannt und jedenfalls noch nicht genau gewußt ist. In keiner Flotte der Welt werden an die Leistungsfähigkeit, sowohl als die Persönlichkeit wie an die zeitige, so gewaltige Anforderungen, wie in der deutschen Marine. Wehr noch als der einfache Matrose muß der Offizier all seine Kraft hergeben, um den an ihn gestellten Ansprüche zu klären. Es ist dabei gar nicht selten, daß ein Offizier trotz täglicher Übermüdung anstrengender Arbeit Jahre hindurch keinen Urlaub erhält und erhalten kann, weil die Stellen ebenso schwach besetzt sind, daß jeder für zwei Personen arbeiten muß. Trotzdem geschieht Alles, damit die Leistungsfähigkeit der Marine nicht etwa unter diesem geringen Personenkundesteile, aber, wenn man nun von dieser freiwilligen Überanstrengung Abstand nehmen wollte und wenn die Marinverwaltung unter Darlegung des Sachverhaltes eine erhebliche Abnahme des Personals forderte, so würde man für den Betrieb unmöglich machen müssen; in erster Reihe würden die Sozialdemokraten als primitivste Vertreter des Acht-Stunden-Arbeitsstages dafür eintreten.

Wie glauben wir der Verwaltung nicht sehr zu geben, daß, abgesehen von den Grundlagen der Disciplin, auch darum nicht Fragen über die Leistungsfähigkeit an die Offizierschaft treten, weil man in Marinetreinen mit Recht annimmt, daß naturgemäß Forderungen für eine Vermeidung des Personals die Wahrscheinlichkeit der Bewilligung neuer Schiffe verringern würden. Man spart daher in jeder möglichen Weise und sieht gern alle Arbeitskosten, um einer Erhöhung und Vermeidung der Marine nicht im Wege zu stehen. Wie wollen nicht sagen, daß die Vermeidung als Belohnung für so viel Opferwilligkeit zugeschaut werden soll, aber wir meinen, daß, wenn wir einmal ein so gewissenhaftes und opferwilliges Menschenmaterial für unsere Marine befürben, es doppelt ertragreich ist, ob man nicht durch die Bewilligung von einigen neuen und guten Schiffen diesen vorstehenden Personenmaterial die Gelegenheit geben soll, auf diesen Schiffen das Lochen und die Wucht des deutschen Reiches in allen Erdtheilen zu verbreiten.

### Deutsches Reich.

\* Leipzig, 7. December. Der seit nahen 20 Jahren in Leipzig bekannte Verein für Handelsgeographie und Colonialpolitik hat sich in einer Abteilung der deutschen Colonialgesellschaft umgewandelt und bei der Neuwahl des Vorstandes, da der bisherige Vorsitz des Vereins, Herr Professor Hesse, eine Wiederwahl abgelehnt, den Herrn Dr. Max Hausemeyer übertragen. Diese Umwandlung hat ferner Veränderungen in den Zielen und Verhältnissen des Vereins zur Folge. Die Leipziger Abteilung der deutschen Colonialgesellschaft wird es vielmehr ebenso wie bisher der Verein für Handelsgeographie und

Colonialpolitik als ihre Aufgabe betrachten, für Leipzig den Mittelpunkt aller kolonialen Streitungen zu bilden, das Interesse an den deutschen Colonien zu verteidigen und der colonialen Bewegung immer neue Freunde zu fördern. Wie und mitgegeben wird, bleibt die weitere Abteilung demnächst in einer großen Versammlung herzurichten, sie welche auch der Präsident der deutschen Colonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, sein Eröffnen zugesagt.

— Berlin, 7. December. Bei der Staatsberatung

im Reichstag ist die Besoldungsverbesserung der Reichsbeamten und Offiziere nur flüchtig berührt worden.

Es überwiegt, wie wir vernehmen, die Ansicht,

dass diese Materie nicht für sich allein geprägt, sondern

im Zusammenhang mit der zu erwartenden Vorlage

über die Beamtenversetzung-Erleichterung in Preußen

zu behandeln sei, nicht nur um einen Vergleichsmach-

stab zu gewinnen, wie sich die bekannte Besoldungs-Ver-

besserung der Reichsbeamten zu denen der preußischen Beamten

stellt wird, sondern auch um ein Gesamtmittel über die Gehaltsabnahmen zu gewinnen, die aus der Erhöhung der Belegschaft

des Beamten übertragen werden.

Es liegt auf der Hand,

dass, wenn eine Zeit, so die der jüngsten auftretenden Con-

junctor in den gewerblichen und den glänzenden Ereignissen

im Reichs- und Staatsauslande die gezeigt ist, eine aus-

giebige Aufhebung der Beamtengehälter in Augriff zu

nehmen, vor allem auch nach der Richtung hin, um die

Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern, welche darin begründet

sind, daß eine Beamtenlager vor der anderen

ihre ungerechtfertigte Weise praktiziert führt. Eine

wesentliche Voraussetzung für eine gerechte Ab-

wehr aller dieser Interessen und Wünsche ist aber die

Kenntnis des gesamten Summen, die dafür ausgebracht

werden müssen. Beispielsweise ist die Besoldungsverbesserung im Reich umgekehrt auf jede Millionen, so kann man wohl die Kosten

der Erhöhung der preußischen Beamten auf das Doppelte ver-

anschlagen. Zählt man die Nebenkosten für die Aufzehrung der Belegschaft und die Erhöhung der Witwenversicherungen und Waisengeldes dazu, so wird man wohl ungefähr auf einen Betrag von 40 Millionen rechnen können. Es wäre sehr zu

wünschen, daß die preußische Regierung bald an den Landtag gelangt, um genaue Zahlen hierüber zu erhalten. Denn wenn es auch nicht richtig ist, daß mechanisch eine Beamtenkategorie in ihren Gehaltsansprüchen sich nicht mit der anderen vergleicht, sondern doch Ansprüche aus ihren eigenen, besonderen Verhältnissen heraus erwarten sollte, so ist es doch mechanisch genug, daß dies in vielen Fällen gleich ist. Diese konkurrierenden Ansprüche gerecht abzuwegen, ist aber erst dann möglich, wenn sich überhinden läßt, wie viel die Staatskasse unter Verpflichtung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Geschäftes der Beamtenverbesserung nichts abzuwenden ist, so wie es zu wünschen ist. Diese erhebliche Aufhebung der Beamtengehälter wird zur Zeit, wo die Finanzlage so günstig ist, auch in weiteren gewerblichen Kreisen als notwendig befunden, zumal auch diesen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Beamten indirekt zu Gute kommt. Man darf es daher wohl als abgeschlossen betrachten, daß unter der obwaltenden Haushaltssatzung des gegenwärtigen und wirtschaftlichen Gesch